



# Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920

und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums

des Deutschen Reichs/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

- ius postliminii quod ius cogens -

## Amtsblatt Nr. 5 vom 05. April 2020

### Öffentliche Bekanntmachung

[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

## Militarismus und Preußen

Zitat aus Welt.de

veröffentlicht am 06.09.2013 von Cora Stephan:

*„Das Militärische war in die Gesellschaft eingezogen (nicht zuletzt, weil die Grundherrn oft auch als Regimentskommandeure agierten), nicht aber der Krieg, weshalb es kein Widerspruch war, wenn Friedrich der Große später das Ideal postulierte, die Grenzen seines Staates so schützen zu können, ‘dass der friedliche Bürger ruhig und ohne in seiner Häuslichkeit gestört zu werden, nicht wissen würde, dass die Nation sich schlägt, wenn er es nicht aus den Kriegsberichten erfähre’. [...]“*

*Im preußischen Selbstverständnis führte man Krieg aus Gründen des Selbsterhalts, nicht des Machterwerbs. Von preußischem ‘Imperialismus’ konnte, anders als bei den Kolonialmächten der damaligen Zeit, in der Tat nicht die Rede sein. [...]“*

### Preußen begründete keine Massenkriege

*Dass er sein riskantes Spiel nicht verlor, verdankte er sicherlich mehr als einmal den loyalen Infanteristen und einem opferwilligen Offizierskorps. Beide wussten, wofür sie kämpften: nicht für die Laune des Königs, sondern für die eigene Existenz. Dieses ‘historisch gewachsene moralische Potential’ (S. Fiedler) machte offenbar den Erfolg wie die Gefahr des ‘preußischen Militarismus’ aus. Denn ein Existenzkampf, sei es ein wirklicher, sei es ein eingebildeter, führt in der Tat auf den Weg zum totalen Krieg, zum Einsatz aller Ressourcen.*

***Das Volk soll nicht mitkriegen, wenn der König seine Bataillen schlägt – das ist das Credo jener Zeit, als man Kriege ‚einhegen‘ und mäßigen wollte, einer Zeit, in der sich in Europa jene Gesetze und Regeln herausbildeten, die das Herz des Kriegsvölkerrechts ausmachen. Der wichtigste Grundsatz vielleicht: die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung und die Verpflichtung, die letztere aus den Kriegshandlungen herauszuhalten.***

*Die enge Verbindung von Gesellschaft und Armee in den Massenkriegen, in den ‘Existenzkämpfen’ des 20. Jahrhunderts haben diese Schranke niedergerissen. Der ‘preußische Militarismus’ ist nicht die Ursache dafür.“*

Quelle:

<https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article119762667/Preussen-kein-Vorbild-fuer-den-totalen-Krieg.html>

Der Freistaat Preußen wurde mit dem Kontrollratsgesetz NR. 46 der alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs am 25. Februar 1947 völkerrechtswidrig aufgelöst und ist mit dem Ende der Nachkriegsordnung und Besatzung als Staat gem. völkervertraglich bindende HLKO in seinen staatlichen Strukturen und Gesetzen wieder herzustellen.

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.